

## Weitere Daten

Zur Ermittlung der festzusetzenden Gewerbesteuer notwendige Daten sind weiterhin der Hebesatz sowie bei im Betriebsvermögen vorhandenem Grundbesitz dessen Einheitswert.

## Hebesatz

Der Hebesatz ist die Bezeichnung für einen Faktor, der zur Ermittlung der Gewerbesteuerschuld mit dem Gewerbesteuermessbetrag multipliziert wird. Er ist somit ein Instrument, mit dem die Gemeinden in Deutschland die Höhe der ihnen zustehenden Gewerbesteuer beeinflussen können, wobei dessen Höhe vom Beschluss der jeweiligen Gemeindevertretung abhängig ist (Mindesthöhe 200 % zur Vermeidung von Steueroasen).

Ohne eingetragenen Hebesatz ist eine Berechnung der festzusetzenden Gewerbesteuer nicht möglich.

Daher muss dieser in der Gewerbesteuererklärung erfasst werden, entweder im Formular GewSt 1A auf der 1. Seite Zeile 14 bei den Angaben zur Betriebsstätte oder einfacher über die Kurzerfassung in der Registerkarte Betriebsstätte(n).

Hebesatz:	<input type="text" value="467,00"/> %
GewSt-Aufwand laut GuV (Gesamtaufwand des laufenden Jahres):	<input type="text" value="27.721"/> EUR
Darin enthaltene, bereits gebuchte Rückstellung:	<input type="text"/> EUR
GewSt-Vorauszahlungen in Folgejahren: (GuV d. laufenden Jahres wurde nicht beeinflusst)	<input type="text"/> EUR
nicht abziehbare Gewerbesteuer für frühere EZ: (GuV des laufenden Jahres wurde beeinflusst)	<input type="text"/> EUR

Den aktuellen Hebesatz können Sie über  aus der Institutionsdatenbank übernehmen.

Im Folgenden wird die Verbindung mit dem Programm Gewerbesteuer anhand von Beispieldaten dargestellt. Die GewSt-Berechnung für Körperschaften ist in das Programm DATEV Körperschaftsteuer comfort integriert.

Somit finden Sie die GewSt-Berechnung der Muster GmbH im nächsten Kapitel.

## Einheitswert Grundstücke

Der Begriff Einheitswert bezeichnet einen Wert, der für mehrere Steuern (z. B. Grundsteuer, Gewerbesteuer, Erbschaftsteuer, Grunderwerbsteuer) gleichmäßig, als Besteuerungsgrundlage herangezogen wird. Festgestellt werden Einheitswerte z. B. für inländische Betriebsgrundstücke auf Basis der Regelungen des Bewertungsgesetzes.



Im Rahmen der Ermittlung der festzusetzenden Gewerbesteuer werden Einheitswerte von Grundstücken im Rahmen der Kürzungen der Gewerbesteuer berücksichtigt, um eine doppelte Belastung der Betriebsgrundstücke durch Grund- und Gewerbesteuer zu vermeiden.

Daher wird der Gewerbeertrag um 1,2 % des Einheitswerts des inländischen Betriebsgrundstücks gekürzt. Grundlage für den Kürzungsbetrag bilden 140 % des Einheitswerts.

### So erfassen Sie die Einheitswerte des Grundbesitzes

Voraussetzung:

Die Gewerbesteuererklärung des betreffenden Mandanten ist in **DATEV Gewerbesteuer classic** geöffnet. Der Einheitswert des zum Betriebsvermögen gehörenden Grundbesitzes wird im Formular **GewSt 1A** unter den Kürzungen erfasst.

- 1) Doppelklicken Sie in der Übersicht im Ordner Erfassungsformulare auf GewSt 1 A I Kürzungen.
- 2) Klicken Sie auf das Symbol  (bzw. auf das Symbol , wenn der Bereich bereits Daten enthält), um die Einheitswerte des zum Betriebsvermögen gehörenden Grundbesitzes einzugeben. Das Symbol ist nur aktiv, wenn Sie keine Daten zur Erweiterten Kürzung bei Grundstücksunternehmen erfasst haben.

In der Betragsspalte, im grau hinterlegten Anzeigefeld, sehen Sie die Summe der Einheitswerte, die im Formular gedruckt wird.

#### HINWEIS:

Die erweiterte Kürzung betrifft Unternehmen, die ausschließlich Tätigkeiten mit vermögensverwaltendem Charakter ausüben, z. B. die Verwaltung und Nutzung von Grundbesitz. Die Felder Einheitswert und Erweiterte Kürzung bei Grundstücksunternehmen schließen sich somit gegenseitig aus.